Gemeinde Gnadendorf
Bezirk Mistelbach
Land Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates der Gemeinde Gnadendorf am Dienstag, dem **06. Juni 2017** im Gemeindeamt Gnadendorf.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Mai 2017 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister **LAbg. Ing. Manfred SCHULZ**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates:
Vizebürgermeister **Rudolf PFENNIGBAUER**
GfGR Manfred **ZINNAGL**
GfGR Ing. Roman **GRUNDNER**
GfGR Ing. Mag. Harald **WENISCH**
GfGR Karl **HOFMANN**
GfGR Johannes **ÖFFERL**

GR Mag. Johann **STARIBACHER**
GR Thomas **SCHIRXL-STARIBACHER**
GR Reinhard **PRESSL**
GR Werner **PLÖCKL**
GR Martin **PIRINGER**
GR Werner **ENZERSDORFER**
GR Rainer **BERNOLD**

Entschuldigt abwesend:

GR Jürgen **RENNER**, GR Martin **SCHMIDT**, GR Herbert **MADNER**,
OV Franz **STARIBACHER**;

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige Anwesende:

OV Josef **AMON**, OV Josef **WEICHSELBAUM**;
AL Richard Pelzelmayer

Vorsitzender: Bgm. LAbg. Ing. Manfred **SCHULZ**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung**
2. **Genehmigung eines Förderungsvertrages – ABA, BA 12, Leitungsinformationssystem KG Gnadendorf und Zwentendorf**
3. **Genehmigung eines Förderungsvertrages – ABA, BA 13, Leitungsinformationssystem KG Eichenbrunn und Wenzersdorf**
4. **Genehmigung einer Interessenten-Verpflichtungserklärung – HW-Schutz Pyhra**
5. **Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die ABA Gnadendorf, BA 14 und WVA Gnadendorf, BA 08; Siedlungserweiterungen**
6. **Genehmigung eines Mietvertrages in der KG Pyhra**
7. **Genehmigung eines Mietvertrages in der KG Wenzersdorf**
8. **Genehmigung eines Vertrages mit der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. – Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser**
9. **Genehmigung einer Zustimmungserklärung – Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten**
10. **Genehmigung eines Kaufvertrages in der KG Eichenbrunn**
11. **Bestellung eines EU-Gemeinderates**
12. **Qualifikation Kellergeschoß - Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr und Festlegung der weiteren Vorgangsweise nach Einholung einer Rechtsauskunft**
13. **Beschlussfassung über Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Gnadendorf und KG Röhrabrunn**
14. **Bericht des Bürgermeisters**
15. **Anfragen**

Der Bürgermeister begrüßt die Mandatare, bringt einen Dringlichkeitsantrag zur Verlesung und ersucht um Aufnahme dreier zusätzlicher Tagesordnungspunkte:

Pkt. 16: Genehmigung einer Löschungserklärung in der KG Zwentendorf

Pkt. 17: Beschlussfassung über die Annahme von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA Gnadendorf, BA 12 – Leitungskataster.

Pkt. 18: Beschlussfassung über die Annahme von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA Gnadendorf, BA 13 – Leitungskataster.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad. 1: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 28. März 2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

ad. 2: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Förderungsvertrag (B 600836 vom 24.04.2017), abgeschlossen zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertr. durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Fördergeber, und der Gemeinde Gnadendorf als Förderungsnehmer, sowie die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Verlesung - Beilage A.
Es handelt sich um die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Leitungs-

informationssystem KG Gnadendorf und KG Zwentendorf in der Höhe von € 46.800,00.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Förderungsvertrag (B 600800 vom 24.04.2017), abgeschlossen zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertr. durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Fördergeber, und der Gemeinde Gnadendorf als Förderungsnehmer, sowie die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Verlesung - Beilage B.
Es handelt sich um die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13, Leitungsinformationssystem KG Eichenbrunn und KG Wenzersdorf in der Höhe von € 28.800,00.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 4: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat eine Interessentenverpflichtungserklärung, Zl. WA3-WB4-510/010-2017, abgeschlossen zwischen der Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, und der Gemeinde Gnadendorf Gnadendorf vollinhaltlich zur Verlesung - Beilage C.
Für die Förderung ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel, bei veranschlagten Kosten in der Höhe von € 310.000,00 in Aussicht genommen:

Bund	50 % = € 155.000,00
Land NÖ	40 % = € 124.000,00
Gemeinde	10 % = € 31.000,00

Die Gemeinde ermächtigt mit dieser Verpflichtungserklärung die NÖ Bundesbauwasserverwaltung um Bundesförderung anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung für die Maßnahme Hochwasserschutz in der KG Pyhra zu veranlassen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 5: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die ABA und WVA Gnadendorf (Siedlungserweiterungen Eichenbrunn, Wenzersdorf und Zwentendorf) im offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben wurden. Bei der Angebotseröffnung am 08. Mai 2017 haben insgesamt sechs Firmen ein Angebot abgegeben – Beilage D, sowie wie nachstehend angeboten:

	Firma	Angebots-Gesamtpreis ohne UST
1.	Fa. Mandlbauer, 8344 Bad Gleichenberg	577.101,32
2.	Fa. Winkler, 1230 Wien	675.899,78
3.	Fa. Leyrer + Graf, 3580 Horn	717.519,43
4.	Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg	612.755,72

5.	Fa. GLS, 4320 Perg	590.978,18
6.	Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl	555.746,87

Von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (Fa. IUP) wurden die Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Als Bestbieter ging die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns 142, 3910 Zwettl, gem. dem Angebot vom 08. Mai 2017 mit einer geprüften Angebotssumme von EUR 555.746,87 (netto) hervor. Auch liegen bereits die Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaftsfonds, vom 19. Mai 2017 vor, in welchen bestätigt wird, dass die Anbotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die ABA Gnadendorf BA 14 und WVA Gnadendorf BA 08 (Siedlungserweiterungen Eichenbrunn, Wenzersdorf und Zwentendorf) an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 3910 Zwettl, entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. IUP, vergeben.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 6: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, als vermietende Partei, und der Partei Robert Gegenbauer, wh. in Gentzgasse 79, 1180 Wien, als mietende Partei, zur Kenntnis. Vermietet wird das Grundstück Nr. 4, KG Pyhra – Beilage E. Während TOP 6 kommt Hr. GR Jürgen Renner zur Sitzung.
Der Mietpreis beträgt monatlich € 10,00 zuzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von 20 %.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 7: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Partei Josef und Roswitha Amon, wh. in 2152 Wenzersdorf 37, als vermietende Partei und der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, als mietende Partei zur Kenntnis. Vor Verlesung verlässt Hr. OV Josef Amon wegen Befangenheit die Sitzung.
Angemietet wird der Keller, Grundstück Nr. 280, KG Wenzersdorf, welcher als Lagerplatz für die Friedhofsutensilien für den Friedhof Wenzersdorf Verwendung findet – Beilage F. Der Mietpreis beträgt jährlich € 100,00 zuzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von 20 % und wird bei einem eventuellen Ankauf wieder rückvergütet.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
Nach der Beschlussfassung kommt Herr OV Josef Amon wieder zur Sitzung.

ad. 8: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass ein Übereinkommen, zwischen der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz einerseits und der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf andererseits, abgeschlossen werden sollte. Es betrifft die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der KG Gnadendorf, Pyhra, Röhrabrunn, Wenzersdorf und Zwentendorf mit Trinkwasser.
Sodann bringt der Bürgermeister den Übereinkommensentwurf in allen Punkten zur Verlesung– Beilage G.
Dieses Übereinkommen sollte neu abgeschlossen werden, da die derzeitigen gültigen Verträge aus den 60er Jahren stammen.

Eckpunkte:

- Versorgung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde durch die EVN-Wasser Gesellschaft m.b.H. mit Trinkwasser sowie für den Feuerlöschfall
- Lieferung von Wasser bis zu einer Tagesmenge von 440 m³
- Wasserbezugspreis € 1,164 zuzüglich ges. USt gebunden an den Verbraucherpreisindex I (VPI I); Veränderung erst wenn sich der Index um mind. 5 v.H. ändert.
- Laufzeit – unbestimmte Zeit; Kündigungsverzicht für beide Vertragspartner auf die Dauer von 30 Jahren

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 9: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967) bedürfen. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören. Somit sollte eine Zustimmungserklärung beschlossen werden, damit die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen muss. Die Zustimmungserklärung lautet wie folgt:
Die Gemeinde Gnadendorf erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, verfügen – Beilage H.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 10: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich folgenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, als Verkäufer, und der kaufenden Partei -
Markus Schaffer, geb. 03.04.1994, und **Sandra Proschinger**, geb. am 20.02.1994, wh. in 2133 Loosdorf Nr. 100 und Badsiedlung 17, 2154 Unterstinkenbrunn, zur Verlesung.

Kaufobjekt: Parz.Nr. 2241/4, KG Eichenbrunn, im Ausmaß von 990 m².
Kaufpreis: € 12,00/m² Gesamtsumme € 11.880,00,

Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch, GZ: 9758/2016 vom 11.07.2016. Das Vertragswerk wurde durch den öffentlichen Notar Dr. Franz Schweifer & Partner erstellt – Beilage I.

Diskussionsredner:
GR Reinhard Pressl erklärt, dass er dem Kaufvertrag nicht zustimmen kann, da es sich seiner Meinung nach um ein „schlechtes" Grundstück handelt, und zwar insofern da vor ca. fünf Jahren auf fast der ganzen Parzelle noch ein Biotop war und dies auf ein ungeklärtes Grundwasserproblem zurückzuführen ist. Solange die Ursache dieses Grundwasserproblems nicht geklärt und behoben ist, sollte dieses Grundstück nicht verkauft werden. Da es sich um Käufer handelt, welche die Situation nicht kennen, kann es für die Gemeinde und auch für die Käufer im Nachhinein bei einer ev. Vernässung zu Problemen kommen. Bgm. erklärt, dass von der Gemeinde Maßnahmen getroffen werden (Drainage, Fassung der Quelle usw.) damit für die Käufer

kein Nachteil gegeben ist.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauvertrag genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und einer Gegenstimme (GR Reinhard Pressl) stattgegeben.

ad. 11: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass ein EU-Gemeinderat bestellt werden sollte. Gemäß der Sitzung des Gemeindevorstandes soll Herr GfGR Karl Hofmann, 2152 Röhrabrunn 35, die Agenden des EU-Gemeinderates ausüben.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hr. GfGR Karl Hofmann, 2152 Röhrabrunn 35, als EU-Gemeinderat genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 12: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass von der Gemeinde an das Amt der NÖ Landesregierung eine Anfrage bzgl. Definition Kellergeschoß, Niveauänderung, nach den gesetzlichen Bestimmungen (NÖ Bauordnung und NÖ Kanalgesetz) gestellt wurde.
Ausschlaggebend sind einige Anträge von Parteien auf Schaffung von „künstlichen Niveau" – Änderung im Gelände, die eine Erhöhung des Niveaus bewirkt und somit eine Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr für das Unter(Keller)geschoß nicht zu erfolgen hat.
Mit Schreiben vom 10. Mai 2017, Zl. IVW3-LG-5823014/031-2017 (Beilage J), wurde der Gemeinde Gnadendorf mitgeteilt, dass es sehr wohl erforderlich ist, dass das Geschoß unmittelbar „in der Erde" (im Sinne von Erdoberfläche, aus welchem Material diese „Erde" besteht ist nicht ausschlaggebend) gelegen ist. Ein bloßes Verstellen der von außen sichtbaren Wände mit Bibersteinen, auch wenn diese mit Erde gefüllt sind, ist nicht ausreichend. Hierdurch wird keine Niveauänderung herbeigeführt. Das Geschoß wird nicht zu einer „unterirdischen Anlage". Ein solches Vorgehen müsste als Umgehungsversuch des NÖ Kanalgesetzes 1977 gewertet werden und würde nicht zu einer Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr führen. Vielmehr sind diese Vorhaben als reine optische Maßnahme, im Sinne des NÖ Kanalgesetzes 1977, zu werten.
Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von der Gemeinde den Parteien Göstl Walter, 2152 Zwentendorf 29, und Markus Weichselbaum, 2152 Zwentendorf 93, bereits Zusagen gemacht wurden, dass bei Verstellen von außen sichtbaren Wänden eine Reduktion der Kanalbenützungsgebühr erfolgt. Bei der Partei Göstl ist dies bereits rückwirkend mit 01.12.2016 geschehen. Weiters gibt es baubehördliche Ansuchen (Köcher Walter, Zwentendorf 86, Ullram Mario und Isabella, Zwentendorf 85), und Anfrage der Partei Leo Göstel, Zwentendorf 2, in welchen ebenfalls das Verstellen von Wänden gestellt wurde.
Aus seiner Sicht könnte er sich folgenden Lösungsvorschlag vorstellen:
Jenen Parteien denen schon Kosten (Errichtungs-, Planungs- oder sonstige Aufwendungen) entstanden sind, sollen diese unter Vorlage von Rechnungen rückvergütet werden. Das jeweilige Unter(Keller)geschoß ist wieder in die Berechnungsfläche der Kanalbenützungsgebühr einzubeziehen. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeindevorstand an und kam auch zu der Auffassung, dass ein Schlussstrich gezogen werden soll um diesen Umgehungsversuch entgegenzuwirken.
Diskussionsredner: GR Mag. J. Staribacher fragt an, ob die Vorgangsweise auch für zukünftige Bauten gültig ist oder nur für bestehende Bauten – bloßes Verstellen von Unter(Keller)geschoßen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorgenannten Lösungsvorschlag zustimmen. Jene Parteien, denen schon Kosten (Errichtungs-, Planungs- oder sonstige Aufwendungen) entstanden sind, sind diese unter Vorlage

von Rechnungen rückzuvergüten. Das jeweilige Unter(Keller)geschoß ist wieder in die Berechnungsfläche der Kanalbenützungsgebühr einzubeziehen. Grundlagen bilden die Rechtsauskunft und somit sind die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 13: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über ein geführtes Gespräch mit Hr. Dipl.Ing. Ulrich Wild-Pelikan (Mitarbeiter der Fa. IUP, Wien), welcher einige Varianten für einen Hochwasserschutz in der KG Gnadendorf und KG Röhrabrunn ausgearbeitet hat. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Vorstandsmitglieder von Gnadendorf und Röhrabrunn mit ihren Mandataren und Grundbesitzern in den KG die Entwürfe durchbesprochen haben. Am Freitag, dem 02. Juni 2017, fand ein Gespräch mit Hr. HR Dipl.Ing. Hans Katzmayer bzgl. Förderungsmöglichkeiten statt. Weiters fand am Samstag, dem 03. Juni 2017 ein Gespräch über den beabsichtigten Hochwasserschutz in Röhrabrunn im Beisein der Grundbesitzer von Röhrabrunn statt. Nach Vorstellung und Erläuterung des Projektes (Variante 1: Herstellung eines Fanggrabens mit Begleitweg, zweier Rückhaltebecken und Ableitung in den bestehenden Regenwasserkanal; angeschätzte Kosten € 440.00,00, bzw. Variante 2: Herstellung eines Fanggrabens mit Begleitweg, Rückhaltebeckens, Herstellung eines Kanalstranges und Ableitung in den bestehenden Regenwasserkanal; angeschätzte Kosten € 420.00,00) stimmten die Grundstückseigentümer gegen die Durchführung zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Röhrabrunn.

Für die KG Gnadendorf (Graben an der Rein) wurden von der Fa. IUP folgende Vorschläge ausgearbeitet:

Variante 1: Herstellung eines Fanggrabens mit Begleitweg, Rückhaltebeckens und Ableitung in den bestehenden Regenwasserkanal Richtung Ortschaft;
angeschätzte Kosten € 360.00,00.

Variante 2: Herstellung eines Fanggrabens mit Begleitweg, Rückhaltebeckens, Herstellung eines Grabens entlang der L 35 und Ableitung in den Reingraben;
angeschätzte Kosten € 330.00,00.

Nach der Besprechung durch die Gemeindemandatare von Gnadendorf im Vorfeld bzw. im Zuge der Besprechung am 02.06.2017 wurde nun nochmals von der Fa. IUP eine Variante ausgearbeitet, in der ein Fanggraben mit Begleitweg oberhalb des Postzustellzentrum, ein Fanggrabens entlang der L 35, die Herstellung eines Rückhaltebeckens auf der Parz.Nr. 2478, KG Gnadendorf, sowie eines offenen Grabens (vom Rückhalbebecken zur Zaya) dargestellt wurde. Tatsächliche Kosten können derzeit nicht gesagt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes bzw. des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Gnadendorf fassen. Über weitere Schritte ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

ad. 14: Der Vorsitzende berichtet über:

- *Viertelfestival NÖ, Weinviertel 2017 - Projekte „Der Wind trägt alle Fragen", „Vierklänge im Einklang", „Hausbesetzung – KG Eichenbrunn"*
- *Güterwegeerhaltungsmaßnahmen 2017*
- *Unwetterschäden – weitere Vorgangsweise*
- *Starkregenereignisse*
  – Schadenbehebung nicht immer ist Gemeinde oder Feuerwehr zuständig
  - Eigenverantwortung der OV bzw. Mandatare mit dem Ersuchen um sofortige Meldung an das Gemeindeamt, damit Sofortmaßnahmen eingeleitet werden können wie z.B. Räumung zugeschütteter Gräben, Einlaufgitter usw.
  - wichtig ist Dokumentation (Foto, Film)

- *Siedlung Zwentendorf Mitte – Neugestaltung Siedlungseinfahrt mit Busbucht*
- *Aussendung „Rettet die Sonderschule" – Unterschriftenliste*
- *Leader Region Weinviertel Ost – Befragung der Gemeindebürger (06.06. – 12.09.)*
- *Wohnbausonderaktion (EUR 7 Millionen)*
  - *Wohnen im Ortskern wird leistbar*
  - *Gemeinde Ankauf von Grundstücken*
  - *Familien (Erhöhung der Direktdarlehen bei Neubauten, Erhöhung der Förderbasis bei Sanierungen)*
- *NÖ Challenge – NÖ sucht die aktivste Gemeinde*
- *Integrationsbeauftrage auf der Bezirkshauptmannschaft*
- *Sonderförderung – Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen*
- *Online Petition – Rettungsaktion Ökostromgesetz*
- *Frühschoppen am Buschberg mit Jimmy Schlager – Motto „Bist du winddeppert" – Veranstaltung der Windkraftgegner*
- *Pfingstsammlungsaktion*
- *01. Juni 2017 – Besuch des ASZ der drei Gemeinden Michelhausen/Judenau/Langenrohr in Pixendorf*
- *Termine:*
  11.06.2017 – Viertelfestival in Eichenbrunn und in der Michelstettner Schule
  24.06.2017 – E-Mobilitätstag in Ernstbrunn
  19.06.2017 – Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Staatz

ad. 15: Von den Mitgliedern des Gemeinderates erfolgten folgende Anfragen oder Wortmeldungen.

GfGR Manfred Zinnagl

- Nahwärmeprojekt Gnadendorf - Verfahrensstand

GR Martin Piringer

– Hochwasserschutzprobleme in der KG Pyhra

- Bevölkerung ist der Auffassung, dass kein Güterwegeausbauprogramm erfolgt; es wird darauf hingewiesen, dass in der KG Pyhra keine Kommassierung erfolgte.

ad. 16: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich eine Löschungserklärung, Zl. AZ: 323/16 - CH vom 31.05.2017 zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um die Einverleibung der Löschung einer Dienstbarkeit in der KG Zwentendorf (Dienstbarkeit des Fußsteges und Fahrweges für Gst 5/2, 7/2, 10, 13/1, 14/1, 434, 435/3, 436/3, 438, 439, 441/3 und 1976 – alle KG Zwentendorf). Das Vertragswerk wurde durch den öffentlichen Notar Dr. Franz Schweifer & Partner erstellt – Beilage K.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 17: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zl. WA4-WWF-40145012/002-2017 vom 18.05.2017 sowie die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Verlesung – Beilage L. Es handelt sich um die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Leitungsinformationssystem KG Gnadendorf und KG Zwentendorf, in der Höhe von € 11.700,00.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.05.2017, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Gnadendorf, Leitungskataster, Bauabschnitt 12, beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

ad. 18: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zl. WA4-WWF-40145013/002-2017 vom 18.05.2017 sowie die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Verlesung – Beilage M. Es handelt sich um die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13, Leitungsinformationssystem KG Eichenbrunn und KG Wenzersdorf, in der Höhe von € 7.200,00.
Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.05.2017, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Gnadendorf, Leitungskataster, Bauabschnitt 13, beschließen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Da weiter nichts vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und schließt die Sitzung.

Genehmigt/~~nicht genehmigt/abgeändert~~ in der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2017

Gemeinde Gnadendorf * Bezirk Mistelbach *

Schriftführer ***Bürgermeister***

Gemeinderat **Gemeinderat**